ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
1125666	OXIGIN 07 7517/N24	Ø72.6 x Ø66.6	66,6	Kunststoff	690	2100	10/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 168

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 124; 170; 201; 203; 209; 210; 208; 203 CL; 210 K; 203 K;

124 T; 124 C; 414; 202; 171

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 140; 140 C; 211K; 169; 211; 215; 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203;

203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K 130 Nm für Typ : 169; 211; 211K; 414 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	205/45R17 84	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R17 88	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R17 87	21P; 22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	21B; 22B; 24C; 24D	
168	e1*96/79*0073*	44 - 103	205/40R17-80	MA0; 21B; 22B; 22F;	kurzer Radstand;
				24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76C;
					915

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363			Werk; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 21B; 21J	
			225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			245/40R17-91	22B; 22F; 22G; 57F; 66B;	
				687	
		125 - 145	215/45R17	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 21B; 21J; 631	
			215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk;	
				631	

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

Verkaufsbeze	eichnung: <b>C-K</b>	LASSE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubni	s kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	73C; 74A; 74P
				66B; 681; 687	
		110-145	215/45R17	21B; 21J; 631	
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	215/45R17 87W	681; 684	Heckantrieb;
		75 - 160	215/45R17 87Y		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	12A; 51A; 71K; 721;
				, ,	73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 160	225/45R17 91	10N; 68E; 687	Heckantrieb;
				, ,	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	205/50R17	51G; 52J	Nur C 30 CDI AMG;
			225/45R17	51G	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C
			225/45R17	51G	30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	215/45R17	12N; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Nur C
					32 AMG; Nur C 30
					CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 76U
203	e1*98/14*0139*	125 - 160	225/45R17 91		Nur 4-MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
22216	4 * 0 0 / 4 4 * 0 4 = 0 *	10= 100	00=/4=04=04		73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 160	225/45R17 91		Nur 4-MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
202 1/	01*00/1/*0150*	470, 000	205/50D47	540, 501	73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	170-260	205/50R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C
			215/45R17	51G; 52J	30 CDI AMG;
			225/45R17	51G	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
202 K	01*00/1/*0450*	75 405	045/45047.07\4	E7E, 604, 604	73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*		215/45R17 87W		Heckantrieb;
		75 - 160	225/45R17 91	10N; 68E; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
202 CI	01*00/1/*0450*	75 445	045/45047.07\4	C04: C04	73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	215/45R17 87W		Heckantrieb;
		75 - 160	215/45R17 87Y	681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung:	CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	120 - 160	225/45R17		Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	225/45R17		Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	225/55R17 97	21B; 22L	10B; 10S; 11G; 11H;
			245/50R17 99	21B; 22L; 24M	11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;
		83 - 205	235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für
			215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
		55 - 125	225/45R17 91		Heckantrieb;
			245/40R17 91	22B; 57F; 66B; 681; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 205	235/45R17	10N; 51G; 68A	12A; 51A; 71K; 721;
		130 - 165	225/45R17 91W		729; 73C; 74A; 74P
			245/40R17 91W	22B; 57F; 66B; 681; 687	
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
	4422/2442224				74P
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für
					gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
210	e1*93/81*0022*	260	235/45R17	10N; 51G; 52J	729; 73C; 74A; 74P
210	61 33/01 0022	200	233/43KT/	10N, 31G, 32J	gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
					123, 130, 14A, 14F

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

verkautsbeze		)SE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 165	225/50R17 94		Heckantrieb;
			235/45R17 93		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76T
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 130	225/50R17 94W	5HI	Heckantrieb;
			235/45R17 94W	5HI	10B; 11G; 11H; 11K;
	100 - 165	245/45R17 95		12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76T	
211K	e1*2001/116*0213*	0213* 130	225/50R17 94	5HI	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94	5HI	Allradantrieb;
		130 - 165	225/50R17 98		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 97		12A; 51A; 51J; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76R; 76S
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	225/50R17 94	5HI	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94	5HI	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76R; 76S

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

VEIRAUISDEZE	icilitatig. WILICE	DE3-DEI	IZ DAUNLIIL 12	4	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	215/45R17	24J; 57E; 631	Cabrio;
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17	21B; 21M; 22B; 24C; 631;	12A; 51A; 71K; 721;
				66A; 684	73C; 74A; 74P
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 66E;	
				681; 687	
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	24J; 57E	Cabrio;
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17-90	21B; 21M; 22B; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				66A; 684	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22F; 57F; 66E; 681;	
				687	

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES	S-BENZ BAUREIHE 124
-------------------------------	---------------------

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;		
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-		
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	Fahrgestelle;		
				54A			
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
				24C; 24M	73C; 74A; 74P		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687			
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684			
		00 100	215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.			
			210/001(1)	Achslast; 21B; 21M; 24J;			
				54A; 631			
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.			
				Achslast; 21B; 21M; 22B;			
				24C; 24M; 631			
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;			
				24M; 636			
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;			
				66E; 681; 687			
124	D700		215/45R17 87	22B; 24J	nicht Allradantrieb;		
		53 - 140	215/45R17	22B; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A			
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687			
124	D700/1	53 - 108	215/45R17 87	22B; 24J	nicht Allradantrieb;		
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;		
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	73C; 74A; 74P		
		100 162	215/45R17	681; 687 22B; 24J; 631			
		162	215/45R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;			
		102	2 13/3UN 1/	631			
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	1		
				24M; 631			
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	1		
				66E; 681; 687			
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22B; 24J	Pkw geschlossen;		
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A			
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	-		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;			
				681; 687	, ,		
		162	215/45R17	22B; 24J; 631			
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;			
				631			
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;			
				24M; 631			
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;			
i	1			66E; 681; 687			

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

	Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
124	D700/2	55 - 110	215/45R17 87	22B; 24J	nicht langer		
		55 - 145	215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	Radstand; nicht		
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	Allradantrieb;		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	10B; 11G; 11H; 11K;		
				681; 687	12A; 51A; 71K; 721;		
		110 - 162	215/45R17	22B; 24J; 631	73C; 74A; 74P		
		162	215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A; 631			
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631			
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687			
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87		nicht Allradantrieb;		
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle;		
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687			
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684			
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.			
				Achslast; 21B; 21M; 24J; 54A; 631			
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631			
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 636			
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687			
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A			
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M			
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	, ,		
		162	215/45R17	22B; 24J; 631	1		
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A; 631			
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631			
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687			
124	D700/2	205	225/45R17		Heckantrieb;		
			245/40R17		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53-90	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 7 von 13

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	73C; 74A; 74P
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	73C; 74A; 74P
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 118	215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100-142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;
		100 - 255	215/45R17	21B; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17	21B; 24J; 367; 631	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*, F690	110-300	245/50R17 99Y	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
140 C	e1*96/27*0057*, G165	205 - 290	245/50R17 99Y	22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	225/55R17	21B; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	225/55R17 235/50R17 96Y	51G 22B; 22L; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100-142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21B; 367	12A; 51A; 71K; 721;
		100-160	225/45R17	10N; 51G	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 8 von 13

Verkaufsbezeichnung: <b>S</b> l
---------------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG;
			215/45R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17	51G; 57E; 574	73C; 74A; 74P
170	e1*95/54*0039*	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG;
			215/45R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87W		12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17	51G	73C; 74A; 74P
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VANEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*	55 - 92	205/40R17 84W	21B; 22D; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 85	21B; 22B; 22D; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 9 von 13

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 10 von 13

Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 11 von 13

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CotiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN alle

PIRELLI P ZERO, P7000

SEMPERIT Direction
UNIROYAL RTT-2
YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01
DUNLOP SP Sport 8000
UNIROYAL RTT-1,RTT-2

YOKOHAMA AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01
CONTINENTAL ContiSportContact

UNIROYAL RTT-2

YOKOHAMA A510, A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 12 von 13

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 18 Radtyp: OXIGIN 07 7517 Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 13.04.2005



Seite: 13 von 13

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Maulweite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.